

Unsere Hausordnung

In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen.

vor dem Unterricht

- Ich schiebe mein Fahrrad auf den Schulhof und stelle es in den Fahrradständer.
- Ich betrete die Schule ab 6:00 Uhr (Frühhort), sonst ab 7:30 Uhr durch den Haupteingang.
- Ich hänge meine Jacke an die Garderobe und wechsle die Schuhe.
- Ich bereite meine Materialien vor, damit der Schultag pünktlich beginnen kann.
- Ich betrete den Werkenraum erst nach Aufforderung durch die Lehrkraft.
- Zum Stundenklingeln bin ich an meinem Platz.
- Das Nichterscheinen einer Lehrkraft zur Unterrichtsstunde meldet eine Schülerin oder ein Schüler im Schulbüro.

in der Pause

- Ich nutze die kleinen Pausen zum Frühstück und bleibe im Zimmer.
- Ich gehe zügig auf die Hofpause und zurück ins Schulhaus.
- Die Spielgeräte des Hortes nutze ich nur während der Hortzeit.
- Wir spielen gewaltfrei.
- Im Klassenzimmer verhalte ich mich ruhig und renne nicht.
- Nach dem Mittagessen wische ich meinen Tisch ab und stelle mein Geschirr an den dafür vorgesehenen Platz.

nach dem Unterricht

- Ich verlasse die Unterrichtsräume in einem ordentlichen Zustand.
- Ich achte auf die Mülltrennung und nutze dafür vorgesehene Behälter.
- Ich verlasse als Hauskind nach dem Unterricht zügig das Schulgelände.

Das gilt immer:

- Ich gehe achtsam, respektvoll und fair mit anderen um.
- Ich löse Konflikte gewaltfrei.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander, sind freundlich, helfen und unterstützen uns.
- Ich melde Verletzungen umgehend Erwachsenen.
- Ich verlasse das Schulgelände nur mit Erlaubnis.
- Räume, Gänge, Toiletten und das Foyer halte ich sauber.
- Ich befolge die Anweisungen und Hinweise der Lehrkräfte sowie Horterzieherinnen und -erzieher.
- Im Schulhaus gehe ich langsam und grüße andere.
- Ich behandle Tiere und Pflanzen respektvoll.

- Für Fahrräder, Spielzeug, digitale Endgeräte, Schmuck und Wertsachen übernehmen Schule und Hort keine Haftung.
- Smartphones, foto- und filmabhängige elektronische kommunikationsfähige Endgeräte bleiben ausgeschaltet in der Schultasche.
- Smartwatches sind nur im Schulmodus zulässig.
- Während der Unterrichtszeit bleibt das Schulhaus verschlossen.

- Eltern melden ihr Kind im Schulbüro bis spätestens 8 Uhr von der Schule/ in den Ferien vom Frühhort ab.
- Auf dem Schulgelände und im Schulhaus gilt Rauchverbot sowie das Verbot der Einnahme von Genussmitteln.
- Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.
- Externe und Besuchende melden sich im Schulbüro bzw. im Hort an.